

Gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW genehmigt der Kreistag die nachstehende Eilentscheidung:

Der Übertragung der Geschäftsanteile an der Stadtwerke Bonn Bad GmbH von der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH auf die Stadtwerke Bonn GmbH im Wege eines Geschäftsanteils- und Abtretungsvertrags wird unter Aufhebung des Ergebnisabführungsvertrages zum Wert von 25.000,- € zugestimmt.